

JOHANNES LUDWIG

Nicht im
NAMEN des **VOLKES**

Über Justizversagen
richterliche Arroganz und
mangelnde Fehlerkultur

Dieses Buch ist auch als

e-book
erhältlich.



www.novumverlag.com



In den Texten ist des Öfteren die Rede von „wir“. Damit bin ich selbst gemeint, aber auch all jene, die sich im Zusammenhang mit der Arbeit des Projekts „ansTageslicht.de“ an mich gewandt und ihre Probleme vorgetragen haben. Und jene, die mir mit Hinweisen auf dieses und jenes dienlich waren.

Bibliografische Information
der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek
verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie.
Detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über
<http://www.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte der Verbreitung,
auch durch Film, Funk und Fernsehen,
fotomechanische Wiedergabe,
Tonträger, elektronische Datenträger
und auszugsweisen Nachdruck,
sind vorbehalten.

Gedruckt in der Europäischen Union
auf umweltfreundlichem, chlor- und
säurefrei gebleichtem Papier.

© 2024 novum Verlag

ISBN 978-3-99146-844-8

Lektorat: Mag. Elisabeth Biricz

Umschlagfoto:

Anton Anton | Dreamstime.com

Umschlaggestaltung, Layout & Satz:
novum Verlag

Innenabbildungen: Johannes Ludwig

Die vom Autor zur Verfügung ge-
stellten Abbildungen wurden in der
bestmöglichen Qualität gedruckt.

www.novumverlag.com



INHALTSVERZEICHNIS

Warum dieses Buch	9
Kapitel 1	
Lisas Welt: zwei Jahrzehnte in der 1. Instanz. Denn „weder Verfahrensverstöße noch sonstige Rechtsfehler eines Richters sind ein Ablehnungsgrund für einen Richter.“	17
Kapitel 2	
Wie einfach eine Behörde einen Bürger mit Schikanen fertigmachen kann und die Justiz dabei willfährig zu Diensten ist	43
Kapitel 3	
Sozialgerichte: Urteile in 90 % zu Lasten der Geschädigten. Oder: Wie die Sozialgerichtsbarkeit einen Ingenieur nach allen Regeln der juristischen Kunst finanziell ausbluten lässt	65
Kapitel 4	
Wie richterliche Unabhängigkeit, juristische Ignoranz und fehlende Fehlerkultur in der deutschen Justiz zusammenhängen	83
Kapitel 5	
Pilot und Captain Markus FENZEL im Kampf gegen empathielose Richter und Staatsanwälte	95
Kapitel 6	
„Ich lese doch keine 110 Seiten!“ Der Fall Gustl MOLLATH: Über die „unheilige Allianz“ zwischen Richtern und Gutachtern	113
Kapitel 7	
Richter und ihre Gutachter – Gutachter als heimliche Richter	151

Kapitel 8

„Freie Beweiswürdigung“ durch Richter:
Erst ein falscher Täter und dann keiner.
Der Fall Harry WÖRZ 163

Kapitel 9

Wenn Menschen unschuldig ins Gefängnis
gehen (müssen). Fehlende Fehlerkultur und
Wiederaufnahme von Strafprozessen –
ein juristisches Desaster 183

Kapitel 10

Ein „Badewannenmord“, der keiner war: 13 Jahre
unschuldig im Knast. Richterliche Phantasie im
Indizienprozess. Der Fall Manfred GENDITZKI 191

Kapitel 11

Landessozialgericht NRW: 93 % Ablehnungen. Wie
sich ein Richter für „rechtliches Gehör“ und
Gerechtigkeit einsetzt. Und dafür abgestraft wird 217

Kapitel 12

Was man als Betroffener (doch) tun kann, wenn
man (eigentlich) nichts tun kann. Hinweise & Tipps
für jene, die in die Mühlen der Justiz geraten 235

Kapitel 13

Was schief läuft. Was sich ändern müsste.
Wie es möglich wäre. Warum trotzdem
nichts geschieht. Ein Resümee 271

Literatur zum Thema Justizversagen 310

Index (alphabetisches Sach- und Namensregister) 320

WARUM DIESES BUCH

Jeder kennt den Satz: „*Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand.*“ Eine Formulierung, die ganz offenbar eine weitläufige Erfahrung wiedergibt. Denn den Satz gibt es schon lange, er wird den alten Römern zugeschrieben.

Für „Rechtssicherheit“ jedenfalls steht dieses Schlagwort nicht. Im Gegenteil: Wenn der Ausgang eines Verfahrens unkalkulierbar wird, ist das ein Armutszeugnis für einen Rechtsstaat. Auch für den Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland? Diese Frage kann anhand weiterer Fragen zumindest vorgeklärt werden:

Ist es hierzulande normal, dass Richter gegen „Gesetz und Recht“ handeln (können bzw. dürfen)? Wie ist es um die Qualität des Rechtsstaats bestellt, wenn Richter Entscheidungen des höchsten deutschen Gerichts einfach ignorieren können, die „Verfassungscharakter“ haben, und das Bundesverfassungsgericht dagegen rein gar nichts unternehmen kann? Außer mit dem Hinweis aufzuwarten, dass man in solchen Fällen Verfassungsbeschwerden wohlwollend entgegennehmen würde, die Quote der angenommenen Beschwerden aber bei 1,079 Prozent (2022) liegt?

Wie ist es möglich, dass Richter, wenn sie sich unangenehmen bzw. unbequemen Verfahren und Entscheidungen ausgesetzt sehen, jene, die ihr Recht einfordern, erst einmal zu psychiatrieren versuchen? – Juristisch: deren „Prozessfähigkeit“ überprüfen lassen wollen?

Und wenn das nicht klappt, dann solche Prozesse in die Länge ziehen, durch Gutachter und Gutachterkosten, nach dem Motto „Irgendwann wird die Klägerseite schon aufgeben (müssen), weil

ihr die Luft ausgeht‘ – finanziell und mental? Oder parallel dazu auf eine ‚biologische Lösung‘ zu setzen? Mehr dazu in Kapitel 1.

Kann oder darf es angehen, dass Richter hinter dem Rücken eines Klägers, der seinen berechtigten Anspruch geltend zu machen versucht, mit dem beklagten System, das eigentlich leisten müsste, aber nicht möchte, dann heimlich telefoniert und Absprachen trifft, also eine Art von verdeckter Kollusion zwischen Gericht und behördlichen Institutionen – nach der Vorstellung, dass alles, was „Staat“ verkörpert, grundsätzlich im Recht sei, so wie in Kapitel 3 beschrieben?

Und wie läuft es in zweifelhaften Strafprozessen, wenn die Schuld eines Angeklagten nicht wirklich erwiesen ist und ein Urteilsspruch „Im Namen des Volkes“ nur auf Indizien bauen kann: Darf dann die „freie Beweiswürdigung“ der Richter so weit gehen, dass sie ihr eigenes Weltbild, das sie sich in ihrer juristischen „Blase“ bilden, auf die reale Welt, sprich: auf den Angeklagten, übertragen können und ihn unter Negieren des elementaren Grundsatzes „In dubio pro reo“ dennoch ins Gefängnis schicken? Jahrelang? Und ist es eines Rechtsstaats würdig, dass es dann weit über zehn Jahre dauert, bis die Justiz einen drastischen Fehler einzugestehen bereit ist? Siehe dazu die Kapitel 8 bis 10.

Das sind nur einige Fragen. In diesem Buch werden mehrere Fälle dokumentiert, die kein gutes Licht auf unser Rechts- und Justizsystem werfen. Das ist aber nur der eine Punkt. Der andere, dass sich da seit Jahrzehnten nichts ändert. Jahrzehnte meint: seit über 100 Jahren – so alt bzw. so beständig oder auch resistent ist das deutsche Rechtssystem.

Aus dem Bereich der Justiz selbst kommt nichts, was man auch nicht erwarten kann. Denn Systeme, die nach ihren eigenen Regeln funktionieren und keinerlei Anregung, geschweige denn Kontrolle von außen zulassen, verharren in ihrer Eigenlogik und sind von innen her nicht veränderbar.

Einer der maßgeblichen Gründe: Der Justizapparat agiert intransparent wie wenig andere Bereiche. Die demokratische Öffentlichkeit ist ausgeschlossen, von den normalen Bürgern angefangen bis hin zu deren „Stellvertretern“ in den Parlamenten,

den Abgeordneten. Letztere können zwar als „Legislative“ gesetzliche Regelungen vorgeben, ob sich aber Staatsanwälte („Exekutive“) oder gar Richter („Judikative“) daran halten, darauf haben sie keinen Einfluss mehr. Das geht sogar so weit, dass Politiker sich nicht getrauen, beispielsweise Richter zu kritisieren oder gar gut gemeinte Ratschläge zu geben, weil sich die „richterliche Unabhängigkeit“ hierzulande quasi verselbstständigt hat und ein von außen unkontrollierbares und intransparentes Eigenleben führen kann.

Denn das ist einer der Kernthesen dieser Fälle und dieses Buches: Richter agieren in einem rechtsfreien Raum, weil es keinerlei Kontrolle und noch weniger Qualitätssicherungsmechanismen gibt (Kapitel 4).

Der Hinweis auf die nächste bzw. höhere Instanz und im Zweifel dann die letzte Revisionsinstanz kommt von jenen, die sich nicht wirklich auskennen. In der Zivilgerichtsbarkeit gibt es so etwas, jedenfalls meistens. In Strafsachen vor einem Landgericht ist als zweite und endgültige Instanz der BGH am Zug. Aber der überprüft keine Tatsachen mehr und noch weniger die (vollständige) Beweislage, er schaut nur, ob die Urteilsbegründung schlüssig ist, vereinfacht gesagt. Und so kann es passieren, dass der Strafsenat des BGH als Revisionsinstanz beim ersten Mal einen Schuldspruch bestätigt, danach dann einen inzwischen ergangenen Freispruch wieder aufhebt und beim dritten Mal den neuen Freispruch bestätigt – immer im selben Fall. Die Betroffenen: „*in Gottes Hand*“.

Könnte oder müsste man in solchen Fällen von „Rechtsver-eitelung“ sprechen, wenn Betroffene von der Justiz nach allen Regeln der juristischen Kunst ausgebremst und/oder über den Tisch gezogen werden? Der Begriff „Rechtsver-eitelung“ findet sich in keinem deutschen Gesetz. Es gibt im Strafgesetzbuch (StGB) einen Strafvereitelungsparagrafen, aber der gilt nur dort. Zwar findet sich dort auch eine Vorschrift, die mit „Rechts-beugung“ übertitelt ist, sogar strafbewehrt. Aber ob jemand das Recht „beugt“ oder nicht, darüber entscheiden wieder Richter. Konkret: Richter richten über Richter.

Objektive Entscheidungen können dabei nicht herauskommen. Wenn Richter über Kollegen urteilen (müssen), ist das keine neutrale Angelegenheit. Deswegen haben die hier in Form von Fragen eingangs angesprochenen Situationen, die gleich zur Sprache kommen, keine Chance als „Rechtsbeugung“ interpretiert zu werden. Die Rechtsprechung subsumiert deshalb unter diesem Straftatbestand vor allem Fälle, in denen Richter aufgrund von Überlastung und/oder Unfähigkeit illegale Methoden anwenden, um ihre schwache Erledigungsstatistik zu vertuschen. Das ist natürlich nicht in Ordnung. Aber es wäre wohl hilfreicher, solche Probleme anders und zielgerichteter zu lösen. Und nicht mit Hilfe des Strafrechts.

Bei Befangenheitsanträgen „aus Besorgnis der Befangenheit“ gegenüber einem Richter (oder auch gegenüber einem vom Richter beauftragten Gutachter) ist es die gleiche Situation. Sie werden fast zu 100 % abgelehnt, weil Richter wieder über ihre Kollegen richten müssen. Ein ehemaliger OLG-Richter, der noch zu Wort kommen wird, hat als Grund „Kameraderie“ ausgemacht. Zwar hat die höchstrichterliche Rechtsprechung dazu klipp und klar vorgegeben, dass dies ein Recht jeder Partei sein muss, „wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen“, wie es im Gesetz (§ 42 der Zivilprozessordnung) heißt. Aber sind Richter überhaupt imstande, ihren eigenen Kollegen „Unparteilichkeit“ zu testieren? Oder anders formuliert: „Parteilichkeit“ vorzuhalten?

Üblicherweise werden Testate von neutralen Personen und/oder Institutionen ausgestellt, die sich keiner Seite gegenüber verpflichtet fühlen (sollen bzw. dürfen). Aus diesem Grund werden Meinungsverschiedenheiten, die in Streitigkeiten münden, egal ob zwischen zwei Bürgern (Zivilrecht) oder Bürgern versus Staat (Behörde, Finanzamt u. a.) oder Staat versus Bürger (Strafrecht) nicht innerhalb dieser Gruppen entschieden, sondern von einer dritten Instanz, in diesem Fall von Gerichten. Und so müsste es auch sein, wenn die Unvoreingenommenheit einer solchen Instanz selbst in Zweifel gezogen wird. Dies könnte bzw. sollte eine Schiedsinstanz übernehmen, die eben

nichts mit der angezweifelte Entscheidungsinstanz zu tun hat, siehe Kapitel 13.

Wohin es führen kann, wenn sich Systeme eigene „unabhängige“ Testat-Einrichtungen halten, haben wir spätestens seit der großen Bankenkrise 2008 gelernt. Im Bereich der Justiz ist das noch viel schlimmer. Hier sind Menschen möglicherweise nicht nur einem Richter auf Gedeih und Verderb ausgeliefert, bei dem eine dritte Person bei vernünftiger Betrachtung vom Standpunkt des Ablehnenden aus gesehen „Zweifel an dessen Unvoreingenommenheit“ haben könnte. Sondern es gilt beispielsweise auch, dass „weder Verfahrensverstöße noch sonstige Rechtsfehler eines Richters einen Ablehnungsgrund“ für einen Richter darstellen. Zitat eines OLG-Präsidenten. Und es ist nicht seine private Meinung, sondern er gibt die gängige Rechtsprechung wieder. Im Klartext: Ein Richter kann nicht zur Verantwortung gezogen werden. Weder für Voreingenommenheit noch für Rechtsfehler noch für (krasse) Fehlurteile. Richter sind „unabhängig“, agieren – es sei ein weiteres betont – im rechtsfreien Raum.

Grundsätzlich ist die „Unabhängigkeit“ von Richtern eine gute Sache. Aber nur dann, wenn sie sich an „Gesetz und Recht“ halten, so wie das in Artikel 20 Grundgesetz kodifiziert ist. Aber es ist einfach nicht flächendeckend der Fall. Und dann beginnen die Probleme. Anders gesagt: Betroffene befinden sich „in Gottes Hand“, können sich nicht darauf verlassen, dass es bei allem, was ihnen im Justizapparat widerfährt, mit rechten Dingen zugeht.

Die Probleme, die hier geschildert werden, sind real. Die Interpretationen und Schlüsse, die daraus gezogen werden, mögen teilweise überzeichnet sein. Aber wenn man dieses und jenes nicht deutlich, nicht spitz genug formuliert, wird es überlesen. Der Zweck dieses Buches besteht aber darin, zum Hinterfragen und Nachdenken anzuregen. Bei möglichst vielen. Denn die „Unzulänglichkeiten“, mit denen die Justiz – wenn überhaupt – ihre Fehler und Pannen bezeichnet, haben Folgen.

Folgen für Betroffene, Folgen für andere, letztlich Folgen für alle, wenn (immer mehr?) Menschen – häufiges Zitat – den „Glauben an den Rechtsstaat verlieren“. Und deswegen bedroht

Justizversagen den gesellschaftlichen Zusammenhalt und unser demokratisches Miteinander. Und deswegen sollte man diesen Zusammenhängen nicht tatenlos zusehen. Deshalb dieses Buch.

Es ist so konzipiert, dass die wichtigsten, weil grundsätzlich ungelösten Probleme an konkreten Beispielen demonstriert und erklärt werden: Geschichten, die im Einzelfall noch immer nicht zu Ende sind. Die aber alle zeigen, was im deutschen Justizwesen schief läuft. Die Fälle stammen – im Gegensatz zu den meisten anderen Büchern, die sich mit Justizfragen beschäftigen – aus mehreren Bereichen; aus dem Zivilrecht (Arzthaftung, Familienrecht, Meinungsfreiheit und Veröffentlichungsrecht, Sozialgerichtsbarkeit) sowie dem Strafrecht. Fachbegriffe (die man dazu kennen sollte) sind in Anführungszeichen gesetzt. Ebenso Zitate und sogenannte O-Töne und die zusätzlich in kursiver Schrift.

Wichtige Zusammenhänge und/oder juristische Normen werden teilweise in inhaltlich und typographisch abgesetzten ‚Kästen‘ mit eigener Überschrift erklärt – immer da, wo es das bessere Verständnis der juristischen Materie erforderlich macht. Im vorletzten Kapitel gibt es Hinweise und Tipps, was man (vielleicht doch) tun kann, wenn man als Betroffener (eigentlich) nichts tun kann, wenn man Gefahr läuft, über den Richterisch gezogen zu werden. Und im Schlusskapitel wird thematisiert, was sich ändern müsste, wie das möglich wäre und warum sich trotzdem nichts tut.

Im Anhang gibt es eine Literaturlistliste mit Hinweisen darauf, wer sonst noch Bücher über dieses Thema geschrieben hat und warum und wozu. Und es ist grob skizziert, was darin zu lesen ist. Damit Sie Stichworte und Personennamen besser finden, endet das Buch mit einem alphabetischen Register.

Einige der hier dokumentierten Geschichten gibt es in noch ausführlicherer Form und mit den relevanten Dokumenten unterlegt auf der Plattform DokZentrum ansTageslicht.de. Dies ist ein Onlinemedium, das ich im Zusammenhang mit meiner früheren Lehrtätigkeit in Hamburg zusammen mit Studierenden aufgebaut habe und das inzwischen nach meiner Pensionierung in etwas anderem Rahmen fortgeführt wird. Die jeweiligen

Links werden hier bei jeder Geschichte genannt. Eine solche das Buch ergänzende Internetplattform hat zudem den Vorteil, dass man jederzeit inhaltlich nachlegen und/oder aktualisieren kann. Etwa, wenn sich bei einem Fall etwas Neues tut.

Und „last, but not least“: Auf das modern gewordene „gender“ wird hier verzichtet. Es spart Platz. Und nicht nur das: Solange nur auf „m“ und „w“ ge-„gendert“ und „d“ außen vor gelassen wird, ist das für mich nichts anderes als eine „*political correctness*“-Marotte. Wenn, dann sollte man das ganzheitlich, sprich: vollständig lösen. So wie die Probleme des Justizversagens.

Johannes Ludwig,
mail@johannesludwig.de

INDEX (alphabetisches Sach- und Namensregister)

Legende:

Namentlich aufgeführte Personen wurden, soweit sie Funktionsträger sind, mit diesen Stichworten gekennzeichnet: Justiz (Richter, Staatsanwalt etc.), Politik, Prof. Dr. (Hochschule) sowie RA

A

Abhängigkeit 155, 204, 228, 230
Ablehnungsquote 78, 219, 223, 230
Abwägung 54, 58
abweichende Meinung 136
Additionsverfahren 191, 212
AG Bayreuth 127
AG Bonn 49, 53, 59, 60, 63
AG Dessau 89, 289, 314
AG Dinslaken 317
AG Frankfurt/Oder 92
AG Göttingen 18
AG Nürnberg. Siehe Kapitel 6 sowie 284, 300, 317
AG Straubing 131 f
Aktenlage 106, 107, 125, 133, 217, 220, 223
Alibi 87 f, 169, 209, 213
Alibirolle 286
AMBOS, Kai, Prof. Dr. 298
amtliche Ermittlungspflicht 78, 105, 108, 120, 153, 159, 217, 22 f, 279 f, 283

Amtshaftungsklage 43, 61
Ampflichtverletzung 61, 145, 305
Anfangsverdacht 182, 187
Anhörung 23, 127, 206
Anhörungsüge 81 f, 253, 275
Anknüpfungstatsachen siehe Anschlussstatsachen
Anschlussstatsachen 17, 27, 36, 275
ansTageslicht.de 4, 14, 42, 64, 69, 77 f, 82, 101, 104 f, 107, 119, 130, 132 f, 136 f, 138, 141, 145 f, 159, 161, 217, 236, 244 f, 255, 262, 266, 283, 287, 296 f, 302, 312
Arbeitsmedizin 77, 104, 105, 156, 157, 161
Arbeitsunfähigkeit. Siehe Berufsunfähigkeit
Arbeitsunfall siehe Kapitel 3 sowie 69, 77, 101 f, 105, 151, 156, 275
ARGOMAND-ENGELLANDT, Sascha Bijan, Justiz 156, 161
Arzthaftungsprozess. Siehe Kapitel 1 sowie 241, 244, 274, 299
Aufklärungsfehler 35, 36

B

Badewannenmord. Siehe Kapitel 10
BECHTELER, Harald 255, 318

BECK, Volker, Politik 231
BECKERS, Petra, Justiz 192, 198, 205
BECKSTEIN, Günther, Politik 124
bedingter Vorsatz 263, 283
Befangenheit 12, 17, 28 f, 38 f, 40, 92, 161, 201, 228, 237, 246-250, 294, 295, 302, 315, 319
Befangenheitsantrag. Siehe Befangenheit
Befangenheitsrecht 246, 319
Behandlungsfehler 19, 27, 29 f, 36, 244, 274, 295
Beibringungsgrundsatz 263. Siehe auch Beweisrecht
Beisitzer. Siehe Beisitzender Richter
bei vernünftiger Betrachtung 13
Belastungseifer 129, 195
BENECKEN, Burkhard, RA 312
berechtigtes Interesse 135
Berufsbefangenheit 201, 315
Berufsgenossenschaft. Siehe Kapitel 3 und 5 sowie 275, 281
Berufskrankheit 69, 77, 82, 104, 151 f, 156, 157, 220, 255, 297, 299
Berufung. Siehe Kapitel 2 sowie 72-74, 81, 83, 88, 112, 158, 160 f, 183, 228, 252, 279, 312
Berufungsklage. Siehe Berufung
Berufungsverfahren. Siehe Berufung
Beschwerde. Siehe Kapitel 1 sowie 63, 73 f, 80 f, 88 f, 95, 109 f, 121 f, 124, 131, 137, 145, 150, 158, 176 f, 211, 250-253, 255, 259 f, 264, 280 f, 287
Besorgnis der Befangenheit. Siehe Befangenheit
Betreuer 127 f, 131

bewährt. Siehe bewährte Gutachter
bewährte (r) Gutachter 78, 82, 156, 200
Beweisführung 17, 23, 33, 38, 118, 195
Beweislast 22, 36, 263
Beweislast in Arzthaftungsprozessen. Siehe Arzthaftungsprozess
Beweislastumkehr 36
Beweismittel 22, 105, 153, 166, 174, 185, 281 f, 298
Beweisrecht 36, 293, 294
Beweisrichtung 25
Beweissicherung 22, 282
Beweiswürdigung 10, 88, 105, 131, 158, 160, 163, 167 f, 178, 181, 184, 205, 279 f, 282
BEYER, Nenad, Justiz 104, 105 f, 112
Beziehungstat 164, 169, 170, 178
BGH 11, 22, 25, 30, 53, 88, 90, 131, 154, 160 f, 163, 171, 178 f, 180 f, 183, 185, 186 f, 191, 199, 203, 206, 243 f, 268, 276, 280, 295, 298, 305
BGHM. Siehe Kapitel 3 sowie 275
BG Holz und Metall. Siehe BGHM
BG Verkehr. Siehe Kapitel 5
biologische Lösung 10, 42, 274, 304
BMAS 68
BÖHMERMANN, Jan 308
BOSSI, Rolf, RA 128, 203
BRAGO 242
BRAND, Jürgen, Justiz 224-226
BRANDTS, Ricarda, Justiz 227
BRIXNER, Otto, Justiz 122, 128-130, 141, 143-145

BRORHILKER, Anne, Justiz 201
 BSG 73-75, 158, 183, 217 f, 220 f, 224-227, 232
 Bundesgerichtshof. Siehe BGH
 Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Siehe BMAS
 Bundessozialgericht. Siehe BSG
 Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) 102, 105
 Bundesverfassungsgericht 9, 34, 53, 56 f, 71, 81, 88, 90 f, 121, 128, 136, 139, 145, 150, 184, 229, 250 f, 308, 317
 bürgerlicher Tod 127
 BUROW, Patrick, Justiz 89, 201, 288 f, 314
 BUSCHMANN, Marco, Politik 84, 92
 BVerfG. Siehe Bundesverfassungsgericht

C
 Chronologie, chronologisches Dokumentieren 245
 CLAUSEN, Achim, Prof. Dr. 187
 Clearing 45, 47, 53, 58, 251
 Conviction Integrity Units 187
 Criminal Cases Review Commission 187
 Cum-Ex-Skandal 201

D
 DARNSTÄDT, Thomas 165-167, 182, 277, 280, 310
 Das haben wir schon immer so gemacht 290, 300, 302
 DER SPIEGEL 55-57, 87, 90, 165, 180, 182, 188, 193 f, 206, 208, 211, 277, 310
 Deutscher Bundestag 67 f, 73, 76, 93, 105, 110 f, 152, 186, 217, 219, 230 f, 252-255, 271, 300, 303, 308
 Deutscher Richterbund 84, 93, 300
 Deutsches Richtergesetz 89, 217
 Dienstaufsicht 48, 89, 228, 236, 303
 Dienstaufsichtsbeschwerde 28, 46, 111, 255, 260, 281
 Dienstliche Erklärung 38
 Dienst- und Fachaufsicht 89
 DIE ZEIT 211, 232
 Disziplinarverfahren. Siehe Kapitel 11
 DRB. Siehe Deutscher Richterbund
 DRiG. Siehe Deutsches Richtergesetz
 Drehtüreffekt 301
 DRENKHANN, Kirstin, Prof. Dr. 298
 DREXLER, Hans, Prof. Dr. med. 104, 105, 106, 109, 112
 DREYFUS, Alfred 208
 DRIFTHAUS, Andreas, Justiz 70-72, 74
 Dritte Gewalt 78, 139, 150, 215

E
 EBERL, Armin, Justiz 120-122
 EGG, Rudolf, Prof. Dr. 134, 151, 310
 EGGERT, Marc, Justiz. Siehe Kapitel 1
 EHRL, Elisabeth, Justiz 190, 210, 212-214
 Eigenlogik 10, 185, 210 f, 296
 EIKELMANN, Bernd, Prof. Dr. 45 f
 Eine Krähe hackt der anderen keine Augen aus 39, 244, 250, 295
 Einheitlichkeit der Rechtsordnung, Rechtsprechung 263, 284, 285

Einstellungsverfügung 110, 258, 259, 260
 Einstweilige Anordnung 57, 60, 65, 70, 79, 81f, 275
 Einstweilige Verfügung 43, 49 f, 55 f, 59, 61, 71, 90
 Entschädigung 76 f, 80, 82, 145, 155, 182, 215, 218, 230, 232, 276
 Entschädigungsklage. Siehe Entschädigung
 Ermittlungen in alle Richtungen 187, 257
 Ermittlungseifer 195, 199, 201
 erweislich wahr 54-56, 278
 ESCHELBACH, Ralf, Justiz 298
 Europäischer Menschengerichtshof 276
 Eventualvorsatz. Siehe bedingter Vorsatz
 Exekutive 11, 140, 229, 238, 252-254, 271, 287, 299, 301 f, 308

F
 Fachanwalt 240, 255
 Fachaufsicht. Siehe Dienst- und Fachaufsicht
 Fairness 39, 226, 230, 236, 239, 262, 271
 Familiengericht 45-49, 61, 122, 238
 Fehleranalyse 88 f, 166, 172, 285 f
 Fehlerkultur 83, 87, 144, 161, 183, 184, 187, 285 f, 298
 Fehltrail 13, 85, 87, 89, 150, 154, 163, 172, 186-188, 192, 210, 213, 272, 280, 286, 298 f
 FILI, Verena, Justiz 119 f, 124, 142
 FISCHER, Thomas, Justiz 25, 186, 243

fliegende Gerichtsstände 55
 forensische Psychiatrie 18, 113, 124 f, 132 f
 Formfehler 199, 280
 Fortbildung 238, 297
 Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) 50, 123, 179
 freie Beweiswürdigung. Siehe Beweiswürdigung
 Freiheitsberaubung 115
 FREUDENBERG, Ulrich, Justiz 225, 226, 228
 FRIEDRICHSEN, Gisela 188, 206
 Fume Event. Siehe Kapitel 5

G
 Garant der Pressefreiheit 53
 Gedächtnisprotokoll 243
 Gefängnis 10, 50, 88, 114, 154, 165, 176, 177, 182, 183, 185, 188, 192, 207, 215, 235, 265, 267, 313
 Gegenvorstellung 95, 109, 112, 255, 261, 281
 Geheimjustiz 135, 137
 Gehörsrüge. Siehe rechtliches Gehör
 GEHRKE, Heinrich, Justiz 90, 91
 Gemeinschaftspraxis 20, 21, 23, 30, 31-36
 GENDITZKI, Manfred. Siehe Kapitel 10, „Badewannenmord“ sowie 189 f, 190, 191, 192, 214 f, 267, 277, 299
 Generalstaatsanwalt 26, 111 f, 119 f, 123, 143, 144, 150, 229, 259 f, 281, 305
 Generalstaatsanwaltschaft. Siehe Generalstaatsanwalt
 Gerechtigkeit 71, 92, 125, 184, 208, 217, 225, 226, 230, 267, 278, 314, 316

Gerichtsakte 74, 120, 123, 281
Gerichtsprotokoll 33, 83
Gerichtsverfassungsgesetz 76, 135, 183, 198, 276
Gerichtsvollzieher 72
Gesamtwürdigung 206, 249
Geschäftsverteilung 226, 238
Gesellschaft für Ethik in der Psychiatrie 138
Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) 69
gesetzlicher Richter 238, 248
Gesetzliche Unfallversicherung (GUV). Siehe Kapitel 3 und Kapitel 5 sowie 297
Gesetz und Recht (Artikel 20 GG) 9, 13, 27 f, 74 f, 91 f, 129 f, 236, 239, 241, 251, 253, 272-276, 285, 294, 303-306, 309
Geständnis 174, 203
Gesundheitsschäden 99, 151 f, 157, 232, 281
Ghettorenten. Siehe Kapitel 11
Glaube an den Rechtsstaat 237, 272
Glaubhaftigkeit 88, 233, 296
Glaubhaftigkeitsaussagen. Siehe Glaubhaftigkeitgutachten
Glaubhaftigkeitgutachten 88, 160
Glaubwürdigkeit 118, 129, 195
GLENZ, Rolf, Justiz 180 f
GLIWITZKY, Florian, Justiz 197-199, 201
GNISA, Jens, Justiz, 314
GORKA, Hubert, RA 175, 177
GRESSER, Ursula, Prof. Dr. 155
GRISHAM, John 298
grobe Fahrlässigkeit 160
grober Behandlungsfehler. Siehe Behandlungsfehler

Grundgesetz 13, 28, 34, 38, 40, 54, 56, 61, 71, 74, 86, 89, 91, 125, 217, 221, 229, 246 f, 252, 273, 303
Artikel 3 71
Artikel 20 13, 38, 74, 91
Artikel 97 28, 89, 91
Artikel 103 34, 40, 221, 247, 252
Gutachten. Siehe Kapitel 1, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10 sowie 244 f, 263, 268, 273 f, 282 f, 296, 299, 306, 313, GVG. Siehe Gerichtsverfassungsgesetz

H

haftungsausfüllende Kausalität 77, 82
HANSEN, Niels, Prof. Dr. 209 f
HASE, Lisa. Siehe Kapitel 1 sowie 86, 88, 91f, 166, 173, 228, 236 f, 275-277, 289 f, 293 f, 302 f
Hauptsacheverfahren 59
Hauptverhandlung 83, 117 f, 120, 128-131, 146, 166 f, 184, 205, 212, 299, 307, 313
Heilung eines Urteils 225
heimliche Richter 151, 296
HEINEMANN, Petra, Justiz 130
HELLWIG, Albert, Justiz 92, 200, 315
herrschende Meinung 24, 92, 104, 237, 296 f
herrschende Rechtsmeinung. Siehe herrschende Meinung
hinreichende Wahrscheinlichkeit 66, 176
hinreichend verdächtig 202
Hinweisbeschluss 31, 34, 38
Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) 144

HIRSCHBERG, Max, RA 186, 286
HOCHSCHILD, Udo, Justiz 228-230, 316
HOEFER, Heinz, Justiz 165, 169
Hofjustiz 61
Hofrichter. Siehe Hofjustiz
Holzschutzmittelprozess 90
HUBER, Alfred, Justiz 117 f, 121
HUBMANN, Klaus, Justiz 123
HUGO, Gerhard von, Justiz 17
HUPKA, Klaus-Helge, Justiz 92
HVB. Siehe HVB-Bank

I

IMMEN, Gabriele, Justiz 39, 41
Inbegriff der Verhandlung 167
Indizien. Siehe Kapitel 8 bis 10 sowie 10, 22, 24, 31, 33, 88, 166, 169, 175, 185, 256 f, 275, 280, 282, 286, 312, 315
Indizienprozess. Siehe Indizien in dubio pro reo 10, 144, 191, 213
Inertia-Effekt 191, 200, 202
innocence project 298
Innocent Project 187
Instanzenzug als Qualitätssicherung 287
Interessenskonflikt 19, 22 f, 297, 300
internationale Rechtsvergleichung 85
iur.reform 291

J

JORDAN, Benedikt 155
journalistische Sorgfaltspflicht 54
Jugendamt. Siehe Kapitel 2 sowie 277
juristische Philosophie 83, 85, 87, 184, 292

Justizirrtum 85, 89, 92, 154 f, 298, 310, 312, 315 sowie Kapitel 8 bis 10

K

KACHELMANN, Jörg 154, 272, 310
Kameraderie 12, 39, 250
Kapazitätsüberlastung 289 f
KASPEROWITSCH, Michael 139 f
Kausalität 77, 82, 151, 297
Kavaliersdelikt 123
KEIL, Wolfgang, Prof. Dr. 195, 200, 202, 205, 213
Kinderschänder 88
Klageerzwingungsverfahren 255, 261, 264
KLARSPELD, Beate und Serge 231
Kleiner Muck 43, 46, 52, 54, 58
Klein- und Kleinstkriminalität 26, 90
KNISPEN, Ralph, Justiz 201, 289, 316, 317
kognitive Dissonanz 202
KÖNIG, Stefan, RA 298
Körperverletzung 115, 145, 151, 313
KRAHN-ZEMBOL, Wilhelm, RA 105
Kritikkultur. Siehe Fehlerkultur
Kritikresistenz. Siehe Fehlerkultur
KRÖBER, Hans-Ludwig, Prof. Dr. 133
KUß, Norbert 87 f, 159 f, 172, 215, 267
KUTSCHATY, Thomas, Justiz 227, 231
KÜTTLER, David, Justiz 29, 33 f

L

Laienrichter 136, 142, 278
 LAKOTTO, Beate 182
 Land der Täter 221
 Landeskriminalamt 154
 Landesozialgericht. Siehe LSG und Bundesland
 Landgericht. Siehe LG und Ortsname
 Landtag 17, 29, 40, 48, 140, 142, 149, 153, 302 f
 Latenzzeit 77
 law clinic 269, 297
 Legalitätsprinzip 183, 187
 Legal Tribune Online (LTO). Siehe LTO
 Legislative 11, 252, 254, 271, 299, 302 f, 307 f
 LEIPZIGER, Klaus 118, 121, 125-127, 130, 133, 138
 LEISLER-KIEP, Walter, Politik 113
 LENßEN, Ingo, RA 285, 313
 LETZEL, Stephan, Prof. Dr. med. 157, 159
 LG Bayreuth 137 f, 145
 LG Frankfurt/M 90
 LG Göttingen. Siehe Kapitel 1
 LG Karlsruhe. Siehe Kapitel 8
 LG Mannheim. Siehe Kapitel 8
 LG München I und II. Siehe Kapitel 10
 LG Saarbrücken 87f, 160
 LSG Baden-Württemberg 157 ff
 LSG NRW. Siehe Kapitel 3 und 11
 LÖNS, Martin, Justiz 225, 226, 228
 LTO 83, 84, 93

M

MARXEN, Klaus, Prof. Dr. 87
 Maßregelvollzug 124, 128, 132
 MAYERHOFFER, Tanja, Justiz 198
 Media Kanzlei, RA 57, 60, 61
 MEHRTENS, Gerhard, Prof. Dr. 156
 MEINDL, Wolfhard, Justiz 143-145
 Meinungsfreiheit 14, 54, 61, 152
 MEIßNER, Vicky, Justiz 74 f
 MERCK, Beate, Politik 124
 MEYER, Wolfgang, Justiz 232
 Ministerium für Justiz 254
 MOLLATH, Gustl. Siehe Kapitel 6 sowie 153, 155, 166, 17, 201 f, 207, 215, 255 f, 267, 281, 286, 305, 310 f, 313
 MOMSEN, Carsten, Prof. Dr. 298
 MONTGAZON, Monika de 154
 MORSBACH, Petra 311
 MÜLLER, Henning Ernst, Prof. Dr. 142
 Mündlichkeit der Verhandlung 84

N

NACK, Armin, Justiz 178-181, 185, 268
 negative Feststellungsklage 43, 59
 NERLICH, Hasso, Justiz 122 f, 143 f
 Neue Richterschaft 300
 Neue Richtervereinigung 84
 Nichtzulassungsbeschwerde 75, 81, 158, 160
 NIEDING, Joachim, Justiz 232
 Nocebo-Effekt. Siehe Placebo-Effekt
 Nürnberger Nachrichten 139-141, 146, 149

O

Oberlandesgericht. Siehe OLG und Ortsname
 Oberstaatsanwalt. Siehe Staatsanwalt
 objektivsten Behörde 201
 öffentlich. Siehe Öffentlichkeit; Siehe Öffentlichkeit
 öffentliche Klage 110, 258
 öffentliches Interesse und Öffentlichkeit 10, 53 f, 113, 135, 208, 211, 242, 272, 304
 Öffentlichkeit. Siehe öffentliches Interesse
 OLG Bamberg 137
 OLG Bayreuth 145
 OLG Braunschweig. Siehe Kapitel 1 sowie 92, 237, 295
 OLG Celle 161
 OLG Karlsruhe. Siehe Kapitel 8
 OLG Köln 27, 39, 52, 60, 62, 247, 295, 319
 OLG München 211
 Opferentschädigungsgesetz 230
 Ordnungsgeld 50, 223
 Ordnungshaft. Siehe Ordnungsgeld
 OStA -Oberstaatsanwalt. Siehe Staatsanwalt

P

PAPIER, Hans-Jürgen, Justiz 317
 paranoid-querulatorisch 18, 125-127, 130, 134
 Pathologie der Rechtsprechung 186, 286
 Patientenakte. Siehe Kapitel 1 sowie 274, 302
 Patientendokumentation. Siehe Patientenakte. Siehe Kapitel 1

Patienteninitiative Contaminated Cabin Air 111
 PEBBSY 229, 287, 288, 301, 314, 316
 PERES, Shimon, Politik 224
 Personalakte 224, 226, 227, 229
 Petition 29, 40, 48, 188, 207, 230 f, 302 f
 Petitionsausschuss. Siehe Petition
 PFÄFFLIN, Friedemann, Prof. Dr. med. 137 f, 202
 Philosophie im Justizapparat. Siehe juristische Philosophie
 Placebo-Effekt 106
 PLATT, Kristin 233
 PRAGER, Hans-Martin 161
 Praxismgemeinschaft. Siehe Gemeinschaftspraxis
 Pressekommission 43, 54-58, 60 f, 63, 90, 277
 Presserecht 53-56
 PricewaterhouseCoopers – PwC 288
 Privat- bzw. Intimsphäre. Siehe Privatsphäre
 Privatgutachten 77, 245
 Privatsphäre 53, 54
 Probation. Siehe Probationsverfahren
 Probationsverfahren 176, 211 f, 299
 Prozessfähigkeit. Siehe Kapitel 1 sowie 9, 276
 Prozessverschleppung 35, 276
 Psychiatrie 18, 87, 116 f, 119, 124, 132-134, 136, 138, 140, 145 f, 148-150, 313 f
 psychiatrieren 9, 134, 276, 302
 Psychologie der Befragung 293
 Psychologie der richterlichen Urteilsfindung 315
 Psychologie der Wahrnehmung 202

Q

Qualität der Gutachter 152
Qualität und Qualitätssicherung
9, 11, 83, 87, 110, 168, 184 f, 237
f, 241, 285-287, 290, 298
Qualitätssicherung und –maßnahmen
in der Justiz (Umfrage) 287
Qualitätswettbewerb 86
Querulanten 17

R

Rangliste der Pressefreiheit 53
RAUE, Johannes, RA 255, 318
Recht auf Akteneinsicht 33, 66,
82, 135, 275
rechtliches Gehör 34, 40, 56, 80 f,
141, 144, 158, 217, 220-223, 230,
246 f, 248, 251 f
rechtliches Interesse. Siehe be-
rechtigtes Interesse
Rechtsanwaltsvergütungsord-
nung 242
Rechtsbeugung 11 f, 91, 133, 144,
150, 256 f, 274, 304-306
Rechtsfehler 13, 17, 23, 28, 40,
74, 92, 178, 183, 206, 237, 248,
275, 295, 303
rechtsfreier Raum 11, 13, 87, 91,
272 f, 309
Rechtskraft 72, 131, 178, 181,
184, 188, 211, 252, 268, 298, 305
Rechtspsychologie 151, 292
Rechtsschein 31, 36
Rechtssicherheit 9, 39, 112, 184, 284
Rechtstreue 39, 103
Rechtsvereitelung 11, 274, 276, 305
Recht und Gesetz. Siehe Gesetz
und Recht
Reform(en), Reformresistenz 83 f,
201, 291, 302, 307, 308 f, 315 f

REINHARDT, Hans, RA 312
RENESE, Han-Robert von, Jus-
tiz. Siehe Kapitel 11
Rentenversicherung 68 f, 73, 219
f, 223, 226, 232
Reporter ohne Grenzen 53
Report Mainz 139, 140, 149
Revision 11, 22, 74, 83, 88 f, 131,
171, 178, 180 f, 183, 185-187,
199, 203, 206, 268, 280, 305
revolving-door. Siehe Drehtür-
effekt
Richterbund. Siehe Deutscher
Richterbund
Richterdienstgericht 217, 228,
231, 232
Richterdisziplinaraufsicht 237
Richterliche Unabhängigkeit. Sie-
he Kapitel 4 sowie 11, 13, 24, 28,
34, 37, 40, 71, 79, 225, 227, 228
f, 232, 237, 246, 253, 273 f, 277 f,
286 f, 290, 295, 303
Richter- und Staatsanwaltstag 84,
300, 307
RICK, Regina, RA. Siehe Kapitel 10
RUMLER-DETZEL, Pia, Justiz 27
RUTETZKI, Uwe-Christian 18

S

Sachverständige. Siehe Gutachter
Schadensersatz 19, 21, 23 f, 26,
34, 36, 41, 61, 69, 76, 151, 160,
171-175, 274 f
Schadensersatzklage. Siehe Scha-
densersatz
SCHLEIF, Thorsten, Justiz 84,
229, 288, 300, 317 f
SCHLÖTTERER, Wilhelm 134,
138, 144, 146, 311 f
Schmähkritik 308

SCHMENGER, Rudolf 134, 136,
138 f, 144, 149
SCHMIDT-RÄNTSCH-Kommen-
tar zum DRiG 89
SCHMITT, Syn, Prof. Dr. 204 f, 209
SCHMITTHENNER, Ute, Jus-
tiz 198
SCHNEIDER, Egon, Justiz, RA 39,
247 f, 250, 295, 318 f
Schöffe. Siehe Laienrichter
SCHÖN, Dagmar, RA 206 f
SCHÖNBERGER, Alfred 156
Schuldunfähigkeit 118, 121, 145
Schwarzfahren 309
SCHWENN, Johann, RA 167, 279 f
Schwere der Schuld 116
Schwurgericht 166, 178, 183, 192,
212
SEEHOFER, Horst, Politik 142, 149
Selbstgerechtigkeit 87, 91, 228,
286, 307
Selbstverständnis der Justiz 85, 273
SG Dortmund. Siehe Kapitel 3 so-
wie 275
SG Köln 156, 160 f
SG Mannheim 157
SG Nürnberg. Siehe Kapitel 5
SGB 46, 76
SGG 79, 105, 220, 276, 279
SIMMERL, Johann, Dr. med. 132 f
sofortige Beschwerde. Siehe Be-
schwerde
Soldaten sind Mörder 91
Solidaritätssurteil 183, 187
sozialer Tod 81, 102, 151
Sozialgericht. Siehe SG und Orts-
name
Sozialgerichtsbarkeit. Siehe Kapi-
tel 3 sowie 14, 229 f
Sozialgerichtsgesetz. Siehe SGG

Sozialgesetzbuch. Siehe SGB
Sozialstaat 65, 75, 76, 78, 95, 102
Staatshaftung. Siehe Amtshaf-
tungsklage
stern (Illustrierte) 134, 136, 146, 149
Steuerflucht. Siehe Steuerhinter-
ziehung
Steuerhinterziehung 113, 117-
119, 122 f, 126, 134, 140, 201
StGB 11, 24, 55, 118, 127, 137,
144, 145, 256, 260, 263, 278,
281, 282, 304, 308
STÖCKEL, Heinz, Justiz 123
STOIBER, Edmund, Politik 120
StPO:
§ 81 StPO 121
§ 152 StPO 187
§ 153a StPO 116
§ 154d StPO 95, 110, 262 f, 283 f
§ 160 StPO 118, 200
§ 170 StPO 110, 258
§ 172 StPO 264
§ 203 StPO 202
§ 250 StPO 130
§ 261 StPO 129, 167
§ 265 StPO 199
§ 273 StPO 83
§ 359 StPO 143, 175, 184, 186,
210, 298
Strafgesetzbuch. Siehe StGB
Strafkammer 121 f, 128, 154,
160, 169, 171, 173, 175,
177 f, 180 f, 183, 192, 197, 210
Strafprozessordnung. Siehe StPO
Strafprozess versus Zivilprozess
163, 171
Strafvereitelung 11, 124, 260
Strafverteidigertag 93
STRATE, Gerhard, RA. Siehe Ka-
pitel 6 sowie 313

STRAUß, Franz Josef, Politik 91, 135, 312
strittige Tatsachen. Siehe Anschlussstatsachen
STURM, Jan Felix, RA 253
Süddeutsche Zeitung 50, 142, 146, 149, 208, 210, 214

T

Tatnachweis 109, 258
Tatsachenbehauptung 50 f, 53 f, 56, 58, 60, 152, 278
Tatsacheninstanz 183, 279, 294
Tatsachenkern 51
Tendenz signalisieren 156
Themenkarriere 141 f
Tonaufzeichnung 83, 92, 97
TUCHOLSKY, Kurt 91

U

Überzeugung 28, 122, 126, 129, 132, 137 f, 151, 166-168, 171, 173, 179, 181, 192, 197, 199, 205, 209, 212, 214, 226, 240, 267, 284, 294
üble Nachrede/oder gar/Verleumdung 56
Umkehr 36. Siehe Beweislastumkehr
Unabhängigkeit. Siehe richterliche Unabhängigkeit
Unfallrente. Siehe Kapitel 3
Unheilige/unheilvolle Allianz 113, 134, 138, 145, 296
Unparteilichkeit 12, 38 f, 250
Unrichtig, Unrichtigkeit 40, 107 f, 111, 256, 263 f, 280, 282 f
Unterlassung 36, 43, 52, 57, 60, 174
unvollständige Tatsachengrundlage 27, 28
Unvoreingenommenheit 12, 13, 247, 248

Unzulänglichkeiten 13, 161, 287
unzulässig 61, 63, 74, 88, 158, 210, 252
Urkunde, Urkundenfälschung 17, 24 f, 27, 143, 302

V

VALENTIN, Helmut, Prof. Dr. 105, 156
VEH, Herbert, Justiz 124
Verfahrensverstöße. Siehe Kapitel 1 sowie 13, 237, 275, 295, 302
Verfassungsbeschwerde 9, 40, 57, 61, 80-82, 88, 90, 141, 203, 247, 251, 252 f, 308, 317
vergleichende Rechtswissenschaft 292
Verhörprotokoll 293
Verletztengeld 67 f, 70, 73-75
Verleumdung 55-57, 257
verminderte Schuldfähigkeit 118, 125
Vermutungsbrücke 28
Verteidigungsschrift 117 f, 125
Verwaltungsgerichte 183, 229, 238 f, 262, 306, 314
Verzögerungsrüge 76, 80 f, 275 f
Videoaufzeichnung. Siehe Kapitel 4
Vierte Gewalt 139, 150, 237, 271
Vollbeweis 77
von HUGO, Gerhard, Justiz 17
Vorermittlungen 118
Vorgutachten 29, 41, 42, 274
Vorprüfung 57, 176
Vorsatz 54 f, 108, 138, 160, 263, 281-283, 311

W

WAA. Siehe Wiederaufnahmeantrag § 44 ZPO 39
WAETKE, Wolf-Rüdiger, Justiz 173 § 138 ZPO 278
Waffengleichheit 56, 65, 71 § 139 ZPO 242
Wahrheitsfindung 139, 171, 172, § 262 ZPO 284
277, 284, 293 § 286 ZPO 23, 105
WEIBERG, Horst. Siehe Kapitel 2 § 404a ZPO 27, 275,
sowie 277 § 406 ZPO 162
WEINBERGER, Friedrich 138 zulässige Meinungsäußerung. Sie-
Werturteil 53 f, 58, 152 he Werturteil
Whistleblower 134, 141, 144, 149, zureichende tatsächliche Anhalts-
312 punkte 109, 119, 151, 187, 258
wider besseres Wissen 55, 108
WIDMAIER, Gunter, RA 203-206
WIECZOREK/SCHÜTZE-Kom-
mentar zur ZPO 162
Wiederaufnahme, Wiederaufnah-
meantrag (WAA) 88 f, 113, 142 f,
145, 150, 163, 175-177, 183-186,
189, 207, 210-212, 214 f, 267,
277, 283, 298 f, 305, 307
Willkürgefahren 243
WINTERHOFF, Michael 54, 64
WÖRZ, Harry. Siehe Kapitel 8 so-
wie 185, 188-190, 201, 207, 215,
267 f, 277, 282 f, 286, 315

Z

Zeugen, Zeugenaussage 24, 26,
30, 33-35, 41, 92, 98, 100, 129,
131, 145, 159, 167, 169 f, 173,
175, 178 f, 180 f, 186, 195, 197,
205, 208-210, 214, 243, 248 f,
256, 286, 292 f, 298 f, 316
Zielkonflikt Siehe Interessens-
konflikt
Zivilprozessordnung. Siehe ZPO
ZOLA, Émile 208
ZPO:
§ 42 ZPO 12, 38